

VFZ-Infobrief

Die neuen Unisex-Tarife

Zum 21.12.2012 ist es soweit: Alle Versicherungsunternehmen sind durch den Europäischen Gerichtshof verpflichtet worden, ab diesem Datum ausschließlich Unisex-Tarife anzubieten. Dies bedeutet, dass dann nur noch einheitliche Tarife für Männer und Frauen angeboten werden dürfen; eine Differenzierung der Tarife nur aufgrund des Geschlechts darf nicht mehr erfolgen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hat also zur Folge, dass sich die Tarife und Kosten aller Versicherungen für die Zukunft deutlich verändern. Altpolicen, die nicht verändert werden, bleiben unangetastet nach Altkonditionen bestehen.

Betroffen sind alle Versicherungsarten wie zum Beispiel Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Auto- und Unfallversicherung.

Im Folgenden finden Sie eine Tabelle, die die Auswirkungen auf die Beiträge bei Unisex-Tarifen tendenziell skizziert:

Frauen

Produkt	Beitragstendenz
Rentenversicherung (ohne Todesfallschutz)	↓
Berufsunfähigkeitsversicherung	↓
Krankenversicherung	↓
Unfallversicherung	↑ (je nach Berufsgruppe)
Autoversicherung	↑

Männer

Produkt	Beitragstendenz *
Rentenversicherung (ohne Todesfallschutz)	↑
Berufsunfähigkeitsversicherung	↑
Krankenversicherung	↑
Unfallversicherung	→
Autoversicherung	↓

Einige Gesellschaften bieten schon jetzt den Abschluss von Unisextarifen an. Informieren Sie sich also genau, wenn Sie eine der o.g. Versicherungen abschließen wollen. Hierbei bietet die VfZ gerne Unterstützung an. Fordern Sie einfach auf der Rückseite weitere Informationen an oder setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.

An die
Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH
Max-Planck-Str. 4
50858 Köln

oder per Telefax: 02234 / 2783012

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Geburtsdatum: _____

Ja, ich wünsche weitere Informationen zu:

- Rentenversicherung
- Lebensversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Autoversicherung

